



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Nominierungsrichtlinien

Studierenden-Weltmeisterschaft (WUC) 2020

Crosslauf

Marrakech/Marokko, 7. März 2020

Dieburg, September 2019

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) 2020 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die Sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiver zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Wettkämpfe bei Studierenden-Weltmeisterschaften (WUC) eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei der WUC eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/BL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in mehrere Verfahrensabschnitte:

Alle interessierten Aktiven richten ihre formlose Bewerbung für die Teilnahme an der WUC Crosslauf per E-Mail bis spätestens zum 15. November 2019 an den adh (huetsch@adh.de).

(Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 1. Dezember 2019 einzureichen.)

Später eintreffende Bewerbungen können nur im begründeten Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport im jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage erbrachter Ergebnisse und Leistungen entsprechend dieser Kriterien zur Nominierung vor. Vorschläge der adh Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im WUC-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der WUC Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung wird damit nicht verfolgt.

gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen).

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2019;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.1995 und 31.12.2002;
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2020) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Crosslauf am 24. November 2019 in Darmstadt. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sollte ein Start bei der DHM Crosslauf aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung oder nachweislich anderer verpflichtender Vorgaben durch den Spitzenverband (DLV) nicht möglich sein, so ist der adh-Geschäftsstelle zeitnah ein ärztliches Attest bzw. eine entsprechende Bescheinigung des DLV vorzulegen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an der WUC ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den Sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung: Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der laufenden Saison 2019/2020 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Crosslauf

Mindestvoraussetzung für die Nominierung sind die jeweils erbrachten Leistungen der zu nominierenden Athleten bei international hochwertigen Crossläufen oder dem nationalen Wettkampf in Darmstadt (24.11.2019).

Der Nominierungsvorschlag des adh Beauftragten für Crosslauf kann in Abstimmung mit den leitenden DLV Disziplinstrainern im freien Ermessen bei einer Platzierung ≤ 12 bei allen IAAF-/ EA –Permit-Cross-Meetings [(europäische Wertung), (Männer/Frauen)] oder bei einer Platzierung ≤ 4 beim nationalen Crosslauf [(europäische Wertung), (Männer/Frauen)] in Darmstadt (24.11.2019) erfolgen.

Zur Komplettierung einer leistungsstarken Mannschaft können auch Aktive nominiert werden, welche die oben genannten Leistungskriterien nicht vollständig erfüllt haben. Eine realistische Chance auf eine Platzierung unter den TOP 8 (Endkampfchance!) bei der Studierenden-Weltmeisterschaft Cross muss jedoch gegeben sein.

Sollte zeitnah vor der WUC Cross ein aktueller Leistungsnachweis erforderlich sein (v.a. bei längerer Wettkampfabstinenz bzw. vorangegangenen gesundheitlichen Problemen), kann hierfür auch die Teilnahme über die 3000m bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften (adh-Meisterschaft Halle Leichtathletik) 2020 in Frankfurt (12.02.2020) herangezogen werden.

Auskünfte:

adh Beauftragter für Crosslauf

Christian Stang

Tel.: 06201-844588

Mobil: 0152-01707648

E-Mail: christianstang@gmx.de

adh Sportdirektor

Thorsten Hütsch

Tel.: 06071-208622

Mobil: 0163-2086122

E-Mail: huetsch@adh.de

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor